

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

**Herrn
Bernd Lieschefskey
OTV Wieck Ladebow
Hugo-Finke-Straße 1
17493 Greifswald Ladebow**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 15.06.2015

Bearbeitet von: Herr Martin Pietzko
Telefon: 039771 / 44-151
E-Mail: martin.pietzko@staluvp.mv-regierung.de

Aktenzeichen:
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 01.07.2015

Sturmflutschutz Greifswald – 3. TV -Deich Wieck

Ihr Schreiben vom 15.06.2015

Sehr geehrter Herr Lieschefskey,

mit Ihrem Schreiben vom 15.06.2015 schlagen Sie vor, den bestehen Deich Wieck teilweise nicht rückzubauen und die Zuständigkeit für die Verkehrssicherungspflicht mit der UHGW abzustimmen.

Grundsätzlich wäre der Verbleib des betreffenden Deichabschnittes denkbar, er würde zu jetzigen Zeitpunkt aber nicht unerheblichen Reglungs- und Abstimmungsbedarf erfordern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass seitens des StALU Ihrem Wunsch zu jetzigen Zeitpunkt nicht mehr entsprochen werden kann.

Wie Ihnen sicher noch in Erinnerung wurde die planfestgestellte Deichtrassierung zwischen Wieck und Ladebow umfangreich mit den Ämtern der UHGW abgestimmt. Bei der Untersuchung von Landschafts-/Ortsbild in Wieck und der Erholungsfunktion wurde in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) die Alttrasse verworfen, da eine zusätzliche Zerschneidung des Ortsbild erheblich verschlechtern würde. In den damaligen Gesprächen wurde der Rückbau der dann funktionslosen Altdeichfragmente als im Sinne des Ortsbildes sinnvoll erkannt.

Wenn es nun Ausführungsabweichungen zu der planfestgestellten Variante geben sollte, würde es eines formellen Antrages auf Planänderung bei der Genehmigungsbehörde bedürfen. Ob hierzu eine nochmalige Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich wäre, vermag ich derzeit nicht abzuschätzen. In jedem Fall müssten die Abstimmungen mit der UHGW geführt werden. Zudem wäre der von Ihnen gewünschte Deichaufgang unter Beachtung einschlägiger Vorschriften (z.B. behinderten gerechtes Gefälle) zu planen.

Derzeit befinden sich die Bauleistungen zur Deichverstärkung Wieck in der Ausschreibungsphase, so dass eine etwaige Planänderung nur in der Bauphase möglich wäre. Dies könnte allerdings zu Nachträgen seitens des AN Bau führen.

Selbstverständlich wird bei den Bauarbeiten Rücksicht auf die im Baubereich bestehenden Bäume und Sträucher genommen. Um die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes beim Bauvorhaben bestmöglich zu berücksichtigen hat das STALU VP eine externe ökologische Bauüberwachung gebunden.

Einzig denkbare Alternative wäre, dass die derzeit landeseigenen Grundstücke 16/4 und 12/4, die nach Fertigstellung des neuen Deiches Wieck keine Sturmflutschutzrelevanz mehr besitzen, sofort (also noch vor Baubeginn) in das Eigentum der UHGW gehen. In diesem Fall wäre dann die UHGW allein für alle notwendigen Planänderungen/Genehmigungsverfahren verantwortlich und müsste den Bau der Anrampung in eigener Verantwortung durchführen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frank Mikkat

